

Zeitschrift konstruiert ein Familiendrama

Tochter eines Sängers soll angeblich „vom rechten Weg“ abkommen

Eine Frauenzeitschrift beschäftigt sich mit der Tochter eines bekannten Sängers, von der es heißt, sie arbeite in einem Verein, der Menschen in Grenzsituationen mit Shiatsu helfe, einer speziellen Massagetechnik aus Fernost. Da bei Shiatsu nicht nur der Körper, sondern auch der Geist eine Rolle spiele, könne es sein, dass die junge Frau sich möglicherweise einer asiatischen Glaubensrichtung zuwenden könnte. Dies wäre für den Vater als überzeugtem Christen schlimm. Es sei offensichtlich, dass es ihm in letzter Zeit schlecht gehe. Er wirke müde; sein Gesicht sei aufgedunsen. Das sei möglicherweise auf Sorgen um seine Tochter zurückzuführen. Ein Leser der Zeitschrift vermutet, dass aus harmlosen Tatsachen eine vermeintliche Sensationsgeschichte konstruiert worden sei. In der Überschrift werde die Frage gestellt, ob die Tochter des Sängers „vom rechten Weg“ abkomme. Damit werde ein Familiendrama konstruiert. Im Artikel selbst finde sich davon keine Spur. Aus einem herkömmlichen Massagejob würden ein Scheitern und ein Verlassen des „rechten Weges“. Die Zeitschrift deute ein moralisch verwerfliches Fehlverhalten an. Außerdem werde der Buddhismus geschmäht, da er als „Abkommen vom rechten Weg“ dargestellt werde. Der Chefredakteur der Zeitschrift vermutet, dass der Beschwerdeführer den Presserat missbrauche, in dem er versuche, ihn sich in seiner Profilierungssucht dienstbar zu machen. Dies zeigten die Einträge im Blog „topfvollgold“, in dem der Community suggeriert werde, dass die Betreiber den Presserat mit einer Vielzahl von Beschwerden vor sich her trieben. Zur Sache: Der Chefredakteur spricht davon, dass der Sänger tiefgläubiger Katholik sei. Wenn sich seine Tochter nun vom Glauben ab und einer fernöstlichen Philosophie zuwende, könne dies durchaus einen Keil in die Familie treiben. Von nichts anderem als dieser Befürchtung handele der angesprochene Artikel. Von einem „Familiendrama“ sei in dem Beitrag nicht die Rede. Der Beitrag sei nicht unangemessen sensationell, sondern lege den „rechten Weg“ aus der Sicht eines gläubigen Katholiken dar und berichte über eine Abweichung davon. Im Übrigen werde der Buddhismus an keiner Stelle verächtlich gemacht. Er werde nur als etwas anderes geschildert als das, woran der Vater glaube.

Die Zeitschrift hat das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex missachtet. Der Beschwerdeausschuss spricht eine Missbilligung aus. Dem Leser wird in Wort und Bild suggeriert, dass es dem Vater der jungen Frau schlecht gehe. Dabei handelt es sich um eine reine Spekulation ohne Faktengrundlage. Außerdem gibt es nicht die geringsten Anzeichen dafür, dass die Tochter sich vom Katholizismus abwenden könnte. Allein die Tatsache, dass sie sich

in einem Verein mit Shiatsu beschäftigt, ist kein Grund für die im Bericht geäußerten Spekulationen. Neben Ziffer 2 hat die Zeitschrift auch Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrhaftige Information der Öffentlichkeit) verletzt. (0390/15/1)

Aktenzeichen:0390/15/1

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung